

Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen

Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

 Ja

 Nein

 Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: _ %
 in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

 in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

 Es investiert ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel: _ %
 Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU als ökologisch nachhaltig angesehen werden

 mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

 mit sozialem Ziel

 es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den Aktienmärkten in der Eurozone über eine Auswahl von Unternehmen investiert, die aufgrund ihrer finanziellen Eigenschaften und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken gemäß einem Best-in-Class-Ansatz ausgewählt werden. Dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter u. a.: CO₂-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder ihren Bestandteilen beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen auszuschließen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

- Ausschluss der Aktien der an der Tabakproduktion beteiligten Unternehmen.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI EMU (NR). Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

● ***Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten. Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

● ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager zwei umweltbezogene Indikatoren gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“ und den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.

- Ausschluss der Emittenten, die:
 - o als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - o an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das SRI-Universum des Teilfonds ergibt sich insbesondere aus einem Best-in-Class-Ansatz sowie aus sektoriellen und normativen Ausschlüssen. Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien);
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.
- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche in Form von Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

- **Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, aber nicht beschränkt auf:

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Aktien von Unternehmen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.
- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt, in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden).

- ***Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?***

Die SRI-Auswahl im Teilfonds erfolgt nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15 % des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen. Auf dieser Grundlage beläuft sich der Ausschlusssatz auf mehr als 35 % des Vermögens in stabilem Umfang.

- ***Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert in Aktien aus Ländern der Eurozone. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen. Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und flüssige Mittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

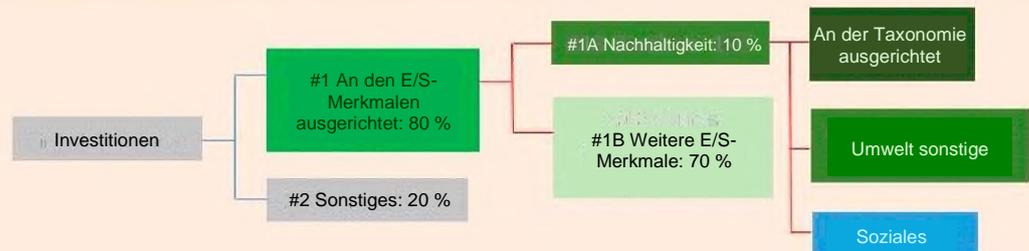
- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- **der**

Investitionsausgaben

(CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

der Betriebsausgaben

(OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere E/S-Merkmale, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

● Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, der Teilfonds verwendet diese jedoch nicht.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
 Nein

Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch zwei Umweltindikatoren und wendet unsere Politik des Ausstiegs aus Kohle und sektoriellen Ausschlüssen an, die in den Normen des Labels festgelegt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen

Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr